



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

-Flurneuordnungsbehörden-

-Enzkreis-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen
Enzkreis

2025 B 9.3

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 28.09.2020

Das Landratsamt Enzkreis – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von Montag, den 09.11.2020 bis Mittwoch, den 09.12.2020 in der Verwaltungsstelle in Freudenstein, Maulbronner Str. 1 während der Dienstzeit (Montag bis Freitag: 08:30 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr) aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2025) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamtes Enzkreis – untere Flurbereinigungsbehörde – vom 30.11.2020 bis 08.12.2020 (Montag bis Freitag: 08:30 - 12.00 Uhr, Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr) anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Die Einsichtnahme und die Möglichkeit zur Erläuterung kann in Anbetracht der derzeitigen Vorschriften im Zuge der Coronapandemie nur unter der Voraussetzung einer Terminabsprache stattfinden. (Ansprechpartner: Herr Schmitt, Tel.: 0721/3559-222)

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Donnerstag, den 10. Dezember 2020

um 14:00 in der Weissachtalhalle (Seewiesenstraße 5) in Freudenstein

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilnehmen.

- Bitte beachten Sie, dass nur Personen nach § 10 FlurbG (Beteiligte) zu dem Termin eingeladen sind. Die untere Flurbereinigungsbehörde prüft dies beim Einlass in die Halle ab.
- Bitte verzichten Sie als Beteiligter darauf, Familienmitglieder, Bekannte, usw. zu dem Termin mitzubringen. Der Termin dient lediglich der Widerspruchsaufnahme, nicht der Verhandlung
- Falls sie den Termin wahrnehmen wollen, müssen Sie sich aufgrund der derzeitigen Vorschriften ebenfalls persönlich anmelden.

gez. Pilz
(Leitender Ingenieur)